

fürs Zeichnen und Malen unentbehrlich ist, und die Verbindung mit der Kunstakademie wegen Bildung der dazu besonders geeigneten jungen Künstler und Ueberlassung von Zeichnungen, Büsten und Gemälden für Meissen mancherlei Vortheile gewährte, die es möglich machten, so Ausgezeichnetes zu leisten, wie es bisher der Fall und namentlich auch bei der diesjährigen Gewerbsausstellung wahrzunehmen war. Ob man diese Einrichtung bestehen, oder die Organisation einer andern dem Finanz-Ministerio überlassen will, habe ich ganz dem Ermessen der Kammer zu überlassen; allein dagegen, daß die Porcellainmanufactur ganz aufhöre oder in Privathände übergehe, dagegen müßte ich mich bestimmt erklären, da dieses Institut eine Bierde des Landes ist und das Budget nicht mehr belastet.

Abg. Art: Ich wollte mir nur noch eine Frage erlauben, daß nämlich der Antrag wohl so gemeint sei, es möge künftig diese Schule nicht eine besondere Ausgabenpost für die Staatskasse bilden, sondern die Anstalt selbst so viel abwerfen, daß die Manufactur diese Schule selbst trägt.

Referent, Secr. Richter: Allerdings ist das so gemeint.

Abg. Art: Dann bin ich damit einverstanden.

Das Präsidium stellt nun 2 Fragen: 1) Ist die Kammer in Bezug auf den ersten Theil des fraglichen Antrags mit der Deputation einverstanden? dann: 2) Ist die Kammer auch darin mit der Deputation einverstanden, daß die Kammer sich dem zweiten Theile des Antrages nicht anschließe? Auf beide Fragen erfolgt mit Ausschluß von 2 Stimmen bejahende Antwort.

d) Zu Gratificationen an unbemittelte Böglinge, welche durch eingelieferte Arbeiten, Fleiß und gute Sitten sich ausgezeichnet haben, hat die 2. Kammer die postulierte Summe von 360 Thlr. mit dem Zusatze bewilligt, daß davon 160 Thlr. zu Prämien, 200 Thlr. zu Unterstützungen verwendet werden möchten, die 1. Kammer aber eine solche Trennung in Zahlen nicht ausdrücken wollen, sondern die ganze Summe in der geforderten Masse bewilligt und zugleich beschlossen, in der Schrift den Wunsch auszusprechen: „daß davon ein Theil zu Prämien, ein anderer zu Unterstützungen nach Maßgabe der jedesmaligen, bei der Vertheilung vorhandenen, Umstände verwendet werden möge.“ In der Hauptsache, nämlich in dem Wunsche, die gedachten 360 Thlr. sowohl zu Unterstützungen, als zu Prämien verwendet zu sehen, treffen die Beschlüsse beider Kammern zusammen, und deshalb findet die Deputation es unbedenklich, der Kammer anzurathen; dem Beschlusse der 1. Kammer beizutreten.

Hierbei wird nichts erinnert, und auf die Frage des Präsidenten: Erklärt sich die Kammer mit der Deputation einverstanden, daß dem Beschlusse der 1. Kammer beizutreten sei? wird gegen 2 Stimmen mit Ja geantwortet.

Man gelangt zu e.:

e) Zu Unterstützungen bei Kunstreisen ins Ausland sich von der 2. Kammer statt der geforderten 2,015 Thlr. nur 1000 Thlr., von der 1. Kammer dagegen 2,015 Thlr. unverkürzt bewilligt worden. Die Deputation kann sich von ihrer schon früher ausgesprochenen Ansicht nicht trennen, daß, während man bei andern Künsten und Wissenschaften Reisestipendien aus der Staatskasse nicht verabreicht, wohl hier die Summe von 1,000 Thlr. genügen und daß solche auch ausreichen dürften, wenn die Stipendien weniger hoch und nicht auf zu lange Zeit gegeben werden, sie

ist daher des gutachtlichen Dafürhaltens: daß dem Beschlusse der 1. Kammer nicht beizutreten sei.

Staatsminister v. Lindenau trägt darauf an, diesen und den nächstfolgenden Punct zusammen zu berathen, da sie in Folge der Anträge der 1. Kammer zusammenhängen.

Demnach verliest Referent, Secr. Richter nochmals den Punct unter f., wie folgt:

Endlich hat f) die 1. Kammer, um der Kunstakademie die für sie geforderten 20,043 Thlr. 12 Gr., welche durch die im Einverständnis mit der 2. Kammer gefaßten Beschlüsse einige Verminderung erlitten, größtentheils wieder zuzuwenden, zu dem Antrage sich vereinigt: „Es möchten die für die Direction der Akademie geforderten 3820 Thlr. als transitorisch bewilligt betrachtet werden, dergestalt, daß aus diesem Fonds auch ferner die Directionskosten bestritten würden, und die daran zu machenden Ersparnisse der Staatskasse zu gute gingen, dagegen seien die unter den Buchstaben B. C. und D. postulirten 16,223 Thlr. 12 Gr. in ihrer Totalität als bewilligt anzusehen und es sei die Regierung dabei zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Zwecke der fraglichen Institute am besten befördert werden könnten, wenn ein Theil der denselben bisher gewidmeten Summen zur Ausführung größerer öffentlicher Kunstwerke und zu den hierzu erforderlichen Mitteln verwendet werde, wobei man sich Seiten der Ständeversammlung bereitwillig erkläre, die an der Position XXVIII. I. B. C. und D., also an jenen 16,223 Thlr. 12 Gr. vorgeschlagenen, oder künftig noch zu machenden Ersparnisse zu diesem Zwecke zu bewilligen.“ — Eines Theils ist der Zweck, welcher diesem Antrage zu Grunde liegt, unbestimmt, andern Theils wird durch diesen Antrag eine Ermächtigung in die Hand der Regierung gelegt, welche für Letztere zugleich eine Aufforderung in sich faßt, jede an der nicht geringen Summe von 16,223 Thlr. 12 Gr. zu machende Ersparniß wieder zu Anschaffung von größern Kunstwerken zu verwenden, und es muß daher die Deputation schon aus diesen Gründen dem Antrage ihre Beistimmung versagen. Dieselbe ist bei Begutachtung des jetzigen Budgets davon ausgegangen, das Nothwendige von dem bloß Wünschenswerthen, so weit es ihr möglich, zu trennen, und nur auf Ersteres ihr Augenmerk besonders zu richten, da zur Zeit eine sichere Vergleichung zwischen den Kräften und Bedürfnissen des Staats noch nicht vorliegt, und in wie weit künftig zu Letztern die Steuerpflichtigen beizuziehen sein werden, nicht zu übersehen ist, sie kann daher der Kammer nur anrathen: dem Antrage nicht beizutreten.

Es bemerkt sodann

Staatsminister v. Lindenau: Die Verschiedenheit in den Anträgen beider Kammern ist weniger groß, als sie auf den ersten Anblick erscheinen möchte. In der 1. Kammer ist der Antrag dahin gegangen, daß die 2050 Thlr., welche zeither zu Reisegeldern verwendet wurden, so wie 1900 Thlr. für akademische Pensionen künftig für Bestellung und Ausführung größerer Kunstwerke bestimmt werden möchten. Es schien dieß wünschenswerth, weil dadurch jungen talentvollen Künstlern die beste Aufmunterung und die Möglichkeit gewährt werden würde, etwas Ausgezeichnetes zu leisten, und auch dadurch nach und nach eine Sammlung inländischer Kunstwerke begründet werden könnte. Ueber die Ausführung sollte dem nächsten Landtag ein Plan von der Regierung vorgelegt werden; und es handelte sich zunächst darum, jenen Summen eine nützlichere Bestimmung zu geben, als dieß zeither der Fall war. Da 1000 Thlr. für Reisegelder bereits bewilligt sind, und jene 1900 Thlr. auch